



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 29. September 2021

www.stadt-salzburg.at

95. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe, „HAGENAU - 7 / G1“;
Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/24920/2021/005

Bebauungsplan der Grundstufe

„HAGENAU - 7 / G1“

Metzgerstraße 65

Gst. 54/2, 3072/1, 3072/2, 3072/3 ua, alle KG Bergheim II

Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „HAGENAU - 7 / G1“ (ON 3) für den Bereich Metzgerstraße 65, Gst. 54/2, 3072/1, 3072/2, 3072/3 ua, alle KG Bergheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 05.10.2021 bis einschließlich 02.11.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Hagenau 1/G1“
- Bebauungsplan der Grundstufe „Hagenau 1/G1/NE1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>